



St. Gallen, 17. August 1988

Gemeinderat
7320 Sargans

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung einge-
reicht:

- Baulinienplan Liegenschaft Bahnhofstrasse 11, Parz. Nr. 1035

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 97 des Gesetzes über die
Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Es wird keine Gebühr erhoben.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt